

BSV Roxel e. V.



Anlage 1 zum Aufnahmeantrag – für Ihre Unterlagen

Liebes Mitglied,
Liebe Eltern unserer minderjährigen Mitglieder,

mit dieser Anlage zum Aufnahmeantrag wollen wir Sie mit allen nötigen Informationen rund um die Organisation der Mitgliedschaft in unserem Verein versorgen. Bei weiteren Fragen sind wir natürlich gerne persönlich für Sie zu unseren Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle zu erreichen.

Mitgliedsbeiträge

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge entnehmen Sie bitte der Rückseite. Beim Eintritt in den BSV Roxel e. V. wird zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Neben dem Vereinsbeitrag zahlen Sie für jede Sparte einen gesonderten Spartenbeitrag, ausgenommen hiervon sind Gruppen ohne organisatorische Leitung und der Gymnastikbereich, in dem der Zusatzbeitrag über ein Ticketsystem läuft.

Familien gelten ab 3 Personen bzw. 2 Erwachsenen (Ehepaar oder eheähnliche Lebensgemeinschaft). Für jedes Familienmitglied muss ein Aufnahmeantrag ausgefüllt werden. Alle Beiträge, die mehrere Personen umfassen (Familie, Single plus Kind, 2 Kinder aus einer Familie), gelten für die dabei zu berücksichtigenden Kinder nur bis zur Volljährigkeit. Mit Erreichen der Volljährigkeit wird jedes vorher in einer der genannten Beitragsgruppen enthaltenen Kinder zum Alleinzahler (Erwachsenenbeitrag).

Beitragsermäßigungen

Beitragsermäßigungen gibt es bei Vorlage des Münsterpasses (50 Prozent). Für Kinder und Jugendliche, die eine Münsterlandkarte (aus dem staatlichen Bildungs- und Teilhabepaket) besitzen, erfolgt die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge mit der Stadt Münster. Voraussetzung ist, dass die Münsterlandkartennummer dem Verein bekannt gegeben wird und die Karte aufgeladen ist. Reicht der Aufladebetrag nicht aus, wird der Restbeitrag per Lastschrift eingezogen.

Einzugsermächtigung/Zahlungsweise

Die Aufnahme in den Verein ist nur mit einer Einzugsermächtigung möglich. Sollten nach dem Beitragseinzug Fragen auftreten, lassen Sie bitte keine Stornierung vornehmen. Die damit verbundenen Gebühren werden nicht vom Verein übernommen. Ihre Fragen lassen sich sicher in der Geschäftsstelle klären. Zuviel gezahlte Beiträge werden Ihnen natürlich umgehend erstattet. Müssen Beiträge in Rechnung gestellt werden, erhebt der Verein eine zusätzliche Rechnungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 pro Rechnung.

Die Beiträge sind bei Neuaufnahme zu zahlen bzw. im Folgejahr in halbjährlicher Weise (Einzug zum 15.02. und 15.08.) bzw. jährlicher Weise (Sondervereinbarung, Einzug zum 15.02.) zu entrichten.

Änderungen der Mitgliedschaft

Spartenwechsel und neue Sparten sind per E-Mail oder in anderer Schriftform der Geschäftsstelle zu melden. Für den Beitragseinzug gelten die schriftlich bekanntgegebenen Sparten. Eine Spartenzugehörigkeit wird auch durch entsprechende Teilnehmerlisten dokumentiert.

Auch alle anderen Änderungen wie z. B. eine neue Bankverbindung oder Adresse sind schriftlich/per E-Mail an die Geschäftsstelle zu melden.

Kündigung

Kündigungen sind per E-Mail oder in anderer Schriftform ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten. Die Kündigung ist jederzeit möglich, für den nächsten Beitragseinzug wirksame Kündigungen haben jedoch folgende Kündigungsfristen:

halbjährliche Zahlweise – zum 30. Juni bzw. 30. November eines Jahres (bei Kündigung bis zum 30.06. entfällt der zweite Halbjahresbeitrag)

jährliche Zahlweise – zum 30. November eines Jahres.

Geschäftsstelle BSV Roxel e. V.
Tilbecker Str. 34
48161 Münster
Tel.: 02534/645758
E-Mail: buero@bsvroxel.de
Internet: www.bsvroxel.de

Öffnungszeiten (außer Schulferien):
montags 10:30 – 12:30 Uhr
freitags 16:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bitte Rückseite beachten →

Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt keine Beitragserstattung. Ausnahme sind per ärztlichem Attest nachgewiesene krankheits- oder unfallbedingte Kündigungen.

Versicherungsschutz

Alle Mitglieder und Teilnehmer an Kursangeboten sind über die Sporthilfe e. V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages versichert. Entsprechende Schadensformulare erhalten Sie über die Geschäftsstelle.

Der Sportverein haftet nicht bei Diebstahl von Wertsachen oder persönlichen Gegenständen. Dieses Risiko ist nicht versichert.

Vereinsbeiträge

Beitragsgruppe	Halbjährliche Zahlweise	Jährliche Zahlweise
Kind	42,00	80,00
Erwachsener	66,15	126,00
2 Kinder aus einer Familie	69,30	132,00
Single plus Kind	89,25	170,00
Familie	99,75	190,00
Förderer des Vereins (passiv)	21,00	40,00

Spartenbeiträge (außer Tennis)

Zusätzlich zum Vereinsbeitrag, zahlbar pro Person bei aktiver Mitgliedschaft, außer Fußball (Jugendförderbeitrag bei passiver Mitgliedschaft) und Tennis (Spartenbeiträge s. u.)

Sparte	Halbjährliche Zahlweise	Jährliche Zahlweise
Fußball aktiv	36,00	72,00
Fußball passiv	6,00	12,00
Handball	35,00	70,00
Volleyball	10,00	20,00
Floorball	10,00	20,00
Breitensport *	10,00	20,00

* Zu **Breitensport** zählen: Turnen, Gymnastik, Badminton, Basketball, Leichtathletik, Tischtennis. Bei Teilnahme an mehreren Breitensportangeboten fällt nur ein Spartenbeitrag an.

Ticketsystem im Breitensportbereich:

Gymnastik: Mitglieder zahlen 20 Euro pro 10er-Ticket/36 Euro pro 20er-Ticket, Nichtmitglieder zahlen 50 Euro pro 10er-Ticket/90 Euro pro 20er-Ticket. Die Tickets werden von der Übungsleitung ausgegeben und sind per Überweisung zu zahlen.

Spartenbeiträge Tennis

Beitragsgruppe	Halbjährliche Zahlweise	Jährliche Zahlweise
Kind	15,00	30,00
Erwachsener	50,00	100,00
2 Kinder aus einer Familie	25,00	50,00
Single plus Kind	65,00	130,00
Familie	115,00	230,00
Förderer des Vereins (passiv) *	20,00	40,00

* bei passiver Mitgliedschaft in der Tennisabteilung entfällt der Vereinsbeitrag.

Sonderkonditionen Tennis-Schnupperjahr:

Im Tennisschnupperjahr wird nur der halbe Vereinsbeitrag ohne Spartenbeitrag erhoben.

Aufnahmegebühr

Pro Person ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 8,00 zu zahlen.